

Empfehlung zur Umsetzung der TER-Richtlinie

Die SECA empfiehlt ihren Mitgliedern, namentlich jenen, die kollektive Kapitalanlagen („KKA“), verwalten, die Richtlinie gemäss folgenden Regeln umzusetzen.

1. Zum Zweck der Publikation von gemäss der Gesetzesbestimmung berechneten Kosten wird Schweizer Vorsorgeeinrichtungen empfohlen, die im Sinne der SECA-Richtlinien berechneten und zur Verfügung gestellten Total Expenses (TE) zu verwenden.
2. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Schweizer Vorsorgeeinrichtung lediglich anteilige, gemäss dem an einer KKA gehaltenen Anteil effektiv von dieser Einrichtung getragene TE für die Berechnung verwenden sollte.
3. Der von einer Vorsorgeeinrichtung getragene Anteil der TE einer KKA lässt sich auf Basis des von einer Vorsorgeeinrichtung an der KKA gehaltenen Anteils zum Berechnungstichtag der TE er rechnen.
4. Eine KKA hat der Vorsorgeeinrichtung diesen Anteil (in Prozent der Gesamtgrösse der KKA) innert nützlicher Frist im Anschluss an den Berechnungstichtag der TE zu bestätigen.

Hintergrund

Diese Empfehlung stützt sich auf die Besprechung der Umsetzung der Richtlinie vom 20. Juni 2016, an der ein Grossteil der betroffenen SECA-Mitgliedsinstitute teilnahmen.

Im Unterschied zu den SECA Richtlinien vom 3. September 2013 regeln die neuen Richtlinien vom 6. März 2016 nur die Kosten und setzen diese nicht ins Verhältnis zu den betroffenen Kapitalanlage-Vermögen. Die OAK hat die neue Richtlinie genehmigt.

Eine zusätzliche Verhältnis-Kennziffer (Kosten im Verhältnis zu Vermögensanlagen) ist zwar durch die das Gesetz und die Verordnung nicht gefordert. Die neue Richtlinie soll jedoch die zusätzliche Berechnung einer Verhältniskennziffer durch die Vorsorgeeinrichtung nicht hindern, sei es unter Zuhilfenahme des Nettoanlagewertes oder der von der SECA bevorzugten Kapitalzusagen.

Die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) Verhältnis-Kennziffer gemäss der OAK BV Weisung ist auf Basis des Nettoanlagewertes einer Kollektiven Kapitalanlage (KKA) zum jeweiligen Stichtag der Berechnung zu erstellen.

Die Teilnehmer des Ausschusses einigen sich auf den Ausweis der TE als Betrag in Summe oder/und unterteilt in Kostenkomponenten, wie Management und Performance Fees bzw. Carried Interest.

Die Offenlegung der effektiven Kosten der KKA ermöglicht der Vorsorgeeinrichtung eine direkte Erfassung der korrekten Vermögensverwaltungskosten. Die indirekte Berechnung über die TER Verhältnis-Kennziffer führte in der Vergangenheit zur Ermittlung von inkorrekten Vermögensverwaltungskosten.

Zug/Zürich, per 20. Juni 2016
Hannes Glaus